

## Miszelle

Reinhard PIECHOCKI, Insel Vilm

### Zur Entstehung und Ambivalenz des Heimatbegriffs

#### Summary

The abstract term „Heimat“ (homeland) has a long conceptual history. Before 1850 the term was dominated by concepts of possession and the right of domicile (provisioning entitlement). About 200 years ago during the Romantic Era an increasing emotionalisation of the term took place. As a result of urbanisation and industrialisation tendencies it became strongly related to conservative thinking. This particularly manifests itself as a longing for the preservation of the familiar cultural landscape, often associated with rather non-democratic principles. During the years of National Socialism in Germany, the term Heimat was reinterpreted in the sense of the propagated blood and soil ideology, which led to its tabooing after WW II. However with the establishing ecological movement in the 1970s it became obvious, that the desire for regional identity requires a concept of „Heimat“ which should be compatible with democracy.

#### 1 Einleitung

Der deutsche Begriff „Heimat“ hat eine über tausendjährige Geschichte (ahd. heimōti) und leitet sich von dem Substantiv „Heim“ her, das ursprünglich „Niederlassung“ und „Wohnsitz“ bedeutete. In der deutschen Schriftsprache ist der Begriff Heimat seit dem 15. Jahrhundert nachweisbar (GRIMM u. GRIMM 1877). So facettenreich auch die Begriffsgeschichte von Heimat ist, so lassen sich dennoch drei Merkmale erkennen, die für Heimat charakteristisch sind:

- a) „Heimat“ ist stets Gegenbegriff zur „Fremde“;
- b) „Heimat“ hat in der Regel einen Raumbezug;
- c) „Heimat“ weist einen sachlich-emotionalen Doppelcharakter auf.

ad a) „Heimat“ und „Fremde“: Im frühen Mittelalter wird die emotionale positiv besetzte „Heimat“ zum Gegenbegriff für die „Fremde“ (ahd. eliliente). Hiervon leitet sich das Wort Elend ab, d. h. wer seiner Heimat beraubt wurde, befand sich im Elend. Was unter „Fremde“ verstanden wurde hing vom Verständnis von „Heimat“ ab.

ad b) Raumbezug von „Heimat“: War die Vorstellung von Heimat jahrhundertlang eng an den Besitz von Haus und Hof gebunden, so erweiterte sich die räumliche Erstreckung von Heimat im 19. und 20. Jahrhundert beträchtlich. Sie reicht von der unmittelbaren Wohnstätte über den Ort, den Landstrich, die Landschaft bis hin zum ganzen Land. Im Kontext der Ökologiebewegung und der Globalisierung wurde die Vorstellung im ausgehenden 20. Jahrhundert diskutiert, aber nicht zur neuen Heimat, die eine Welt geworden ist. Noch größer wird der räumliche Bezug in der Metapher von der himmlischen Heimat. So heißt es bereits in einem Lied von Paul Gerhardt aus dem Jahr 1666 „Meine Heimat ist dort droben“ (BAUSINGER 1990, 77).

ad c): Doppelcharakter von „Heimat“: Neben diesem rein sachlichen Raumbezug hatte der Heimatbegriff von Beginn an auch eine

starke emotionale Komponente. Die positiven Konnotationen erklären sich durch das Gefühl von Geborgenheit und Frieden, sobald man ein „Heim“ in Besitz genommen hat und die Grundbedürfnisse befriedigen kann. Bis in das 19. Jahrhundert hinein ist dieser Doppelcharakter von Heimat in Form der emotionalen Besetzung als auch des rationalen, konkreten Raumbezuges festzustellen. Erst um 1800, als die Dichter der Romantik die Idee der Heimat entdecken, wird der Aspekt der emotionalen Bedeutung auf eine spezifische Weise überhöht.

In der Phase des Umbruchs hin zur Industriegesellschaft hat sich der Begriff Heimat infolge des sozialen, ökonomischen, politischen Wandels radikal verändert: Während über Jahrhunderte mit dem „Heimatrecht“ ein rein sachlicher Rechtsbegriff dominierte, entstand im 19. Jahrhundert die Vision von Heimat als einer „heilen Welt“.

## 2 Heimat als Besitz

Der Schweizer Erzähler Jeremias Gotthelf (1797–1854) schrieb in seinem 1854 erschienenen Roman „Erlebnisse eines Schuldenbauers“ den Satz: „Das neue Heimat kostet ihn wohl 10.000 Gulden“ (GOTTHELF 1854, 19). Dieser auf den Besitz ausgerichtete Heimatbegriff blieb bis weit in das 19. Jahrhundert nicht nur im Schweizerdeutschen und Österreichischen, sondern auch in deutschen Redensarten lebendig. So sagte man z.B. im Schwäbischen: „Der Älteste kriegt die Heimat“ am Hochzeitstag, während die leer ausgehenden Geschwister an diesem Tag „ihrer Heimat zur Leiche gingen“ (FISCHER 1911, 1364). In den süddeutschen Dialekten wurde bis in die jüngere Vergangenheit das väterliche Erbe in Form des Grundbesitzes als Heimat bezeichnet (BREDOW u. FOLTIN 1981, 24). Im Oberösterreichischen wird noch heute das Anwesen *hoamatl* genannt (EHNI 1967, 13).

Die Gleichsetzung von Heimat mit Haus und Hof spiegelt die Entstehungsgeschichte des Heimatbegriffs wider: Das auf den deutschen Sprachraum beschränkte Wort Heimat leitet sich her von dem Begriff *Heim*, der wiederum seinen Ursprung in der Indogermanischen Wurzel *kei* im Sinne von „lie-

gen“ hat. Das damit verwandte Substantiv „Lager“ bedeutet soviel wie einen „Ort, wo man sich niederlässt“ (KLUGE 1975, 299). Das althochdeutsche *Heim* sowie die Suffixbildungen *heimuoti* oder auch *heimöti* bezieht sich stets auf den Wohnort, auf das Haus bzw. auf den Grundbesitz (DUDEN 1963, 257).

## 3 Heimweh als Gefühl

Der Philosoph Karl Jaspers (1883–1969), der von seiner Ausbildung her auch Psychiater war, hat in seiner Dissertation die tragische Geschichte einer Heimwehkranken beschrieben: „Im Jahre 1906 schleicht das vierzehnjährige Dienstmädchen Apollonia S. kurz nach Anbruch des Tages in das Schlafzimmer ihrer Herrschaft, nimmt den Knaben, zu dessen Pflege sie eingestellt worden war, aus seinem Kinderwagen und läuft mit ihm zum Fluss. Von der Brücke aus wirft sie ihn ins Wasser. Ohne sich umzusehen, kehrt sie heim, entkleidet sich und legt sich wieder ins Bett. Erst die Klage des Vaters, sein Kind sei in der Nacht gestohlen worden, ruft sie wieder aus dem Bett“ (zit. nach BAUSINGER 2001, 32). Als die Suche nach dem Kind beginnt, beteiligt sie sich. Doch als die Eltern des Kindes verdächtigt und verhaftet werden, bricht sie zusammen und gesteht, dass ihr Motiv für das Verbrechen ihr verzweifelter Heimweh war. In der Verhandlung wird die Tragik deutlich. Das bescheidene, artige und fleißige Mädchen hatte nach Antritt der Stelle ihre Eltern inständig gebeten, zurückkehren zu dürfen. Als diese ihr dies verweigerten, hatte sie versucht, das Kind zu vergiften in der Hoffnung, wenn es nicht mehr da sei, könne sie nach Hause. Als der Versuch fehlschlug, fasste sie den Entschluss, das Baby zu ertränken. Diese Geschichte ist kein Einzelfall. Viele Beschreibungen vergleichbarer Extremfälle von Heimweh stammen aus dem 18. und 19. Jahrhundert. All diese Fälle offenbaren, dass die Sehnsucht kaum etwas zu tun hat mit den Inhalten sentimentaler Heimatlieder, sondern vielmehr mit der Sehnsucht nach dem heimatlichen Alltag und der vertrauten Umwelt. Viele Menschen, die es aus welchen Gründen auch immer vom vertrauten

Land in die Stadt verschlug, waren auf einmal völlig hilflos, verloren jegliche Orientierung und begingen unsinnige, ja sogar verbrecherische Dinge, nur um wieder in die Heimat zurückkehren zu können.

An Beispielen aus der Literatur wie Homers „Odyssee“ wird deutlich, dass die emotionalen Bindungen an den heimatlichen Raum wesentlich älter sind als die rechtliche Bindung (GREVERUS 1979). Der Begriff „Heimweh“ ist schon im 16. Jahrhundert in der Schweiz als Dialektwort gebraucht und 1569 erstmals schriftlich erwähnt worden (ebd. 138).

In der Romantik wird der Heimwehbegriff aus der medizinischen Fachliteratur in das allgemeine deutsche Sprachgut transferiert. Nunmehr erreichte die Beschäftigung mit dem Heimweh ihren Höhepunkt, denn das Heimweh wurde zur beherrschenden Gefühlslage. In dieser Epoche manifestiert sich ein Heimwehverständnis, das bis heute gilt. „Die Vorstellungen, die das allgemeine Bewusstsein vom Heimweh hat, sind seitdem bis zur Gegenwart ziemlich die gleichen geblieben. Man sieht das Heimweh allgemein als einen traurigen Gemütszustand an, der besonders gefühlvolle Menschen gleich einer Krankheit befällt, sobald sie von dem Ort getrennt werden, an dem sie zu Hause sind“ (NEEF 1956, 59).

Durch die Art und Weise, wie man in der Zeit der Romantik das Heimweh verarbeitet, wird die Heimat zur „Sehnsucht nach dem ursprünglichen Zustand“ (ebd.), zum Traum von Glück und damit zur „Flucht vor der Wirklichkeit nach ‚Innen‘“ (NEUMEYER 1992, 16). Mit dem entstehenden deutschen „Heimat-Heimweh-Pathos“ wird auch die ursprüngliche Interpretation von Heimweh als Krankheit aufgegeben (GREVERUS 1979, 135).

Die Rückbesinnung auf Heimat löst sich weitgehend von direkten Ortsbezügen und konkreten Ansprüchen. Heimat wird zu einem diffusen Gefühl, zu einem Rückzug aus der Realität, zu einem Wert an sich.

#### 4 Heimat als Rechtsanspruch

Heimat, „das war bis Mitte des neunzehnten Jahrhunderts ein nüchternes Wort: von Trau-

lichkeit, Poesie und sentimentalem Glanz keine Rede“ (JENS 1985, 14). Über Jahrhunderte hinweg hatte die Heimat die Bedeutung eines Rechtsbegriffs. Das historische Heimatrecht war in der Regel auf eine Gemeinde bezogen und gewährte noch Mitte des 19. Jahrhunderts „die Befugnis, in der Gemeinde sich häuslich niederzulassen und unter den gesetzlichen Bestimmungen sein Gewerbe zu treiben, so wie im Falle der Dürftigkeit den Anspruch auf Unterstützung aus den örtlichen Kassen“ (BAUSINGER 1990, 78).

Noch bis zum Beginn der Reformation hatten sich die Kirchen mit Spenden und Almosen um die sozial Schwachen der Gesellschaft gekümmert. Doch im Zuge der Säkularisierung des Kirchengutes sowie durch das beträchtliche Anwachsen der verarmten Bevölkerungsteile war die Kirche dieser Aufgabe nicht mehr gewachsen (UNRUH 1973, 6). So wurden die bisherigen „Bettelordnungen“ infolge der Reichspolizeiordnungen von 1530, 1548 und 1577 durch „Armenordnungen“ ersetzt (WALDER 1908, 10). Aufgrund dieser neuen Regelungen waren die Stadt- und Landgemeinden nunmehr verpflichtet, ihren Armen „Wohnrecht“ zu gewähren und sie zu unterstützen. Auf diese Weise wurde jeder Gemeinde ein fest definierter Personenkreis zugeordnet, dem im Notfall Hilfe gewährt werden musste. So begründete das „Heimatrecht“ einen Versorgungsanspruch, d. h. die Notversorgung der Armen wurde nicht länger durch kirchliche Institutionen, sondern im staatlichen Rahmen abgesichert.

Dieses neue Heimatrecht schuf die Grundlage für die Etablierung eines Fürsorgewesens, so dass man es zu recht als die „Wurzel des sozialen Rechtsstaates“ bezeichnet hat (UNRUH 1985, 12). Die Heimat wurde durch diese Entwicklung im 16. Jahrhundert zum „Ort, an den die Armen jederzeit zurückkehren konnten, wo sie Unterstützung in der Not, das Recht zu wohnen und die Sicherheit vor Ausweisung hatten“ (BAUER 1986, 118). Für die jeweils verantwortlichen Gemeinden entstanden mit dem Heimatrecht neue finanzielle Belastungen, die aus der Perspektive des Finanzinteresses der Gemeinden möglichst reduziert werden

sollten. Um die Belastungen zu verringern, wurde z.B. Auswanderern häufig das Recht auf Rückkehr verweigert und es entwickelte sich allmählich eine Praxis der „Abschiebung und Verschacherung von Armen“ (GREVERUS 1979, 164). Auf diese Weise wurde das Heimatrecht im Gegensatz zu seiner ursprünglichen Intension zunehmend instrumentalisiert, um all den Armen, die auf der Suche nach Arbeit und besseren Lebensverhältnissen ihre Herkunftsorte verlassen hatten, das Recht auf Beheimatung zu entziehen (BAUSINGER 1984). Doch für die Bessergestellten, die Heimat besaßen, gewährleistete die Heimatgemeinde ein „hohes Maß an materieller und emotionaler Geborgenheit“ (KASCHUBA 1979, 12). So hatte die Heimat des 16., 17. und 18. Jahrhunderts beachtliche ökonomische Konsequenzen für die Menschen. Daraus ist der Schluss gezogen worden, dass die „Heimatliebe gerade der untersten Stände und vor allem in den ärmeren Ländern“ eine Folge dieser ökonomischen und emotionalen Sicherheit ist (CHOTJEWITZ 1980, 123).

Das Heimatrecht war Ausdruck einer stationären Gesellschaft. Je größer die Mobilität im Zuge der Industrialisierung, desto labiler und brüchiger wurde das Heimatrecht. Darüber hinaus zeigte die Verbreitung der Ideen der Französischen Revolution und den damit verbundenen Forderungen nach der Abschaffung von Leibeigenschaft sowie den Anspruch auf größere individuelle Freiheit ihre Wirkung. So änderte sich das Heimatrecht Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts Schritt um Schritt im deutschsprachigen Raum. Das nahende Ende des Heimatrechts zeigte sich in den sogenannten Heimatscheinen, die für die mobileren Schichten der Bevölkerung ausgestellt wurden. Solche Heimatscheine enthielten entweder die Verpflichtung der ursprünglichen Heimatgemeinden oder aber die Verpflichtung der Gemeinde des neuen Arbeitsplatzes auf Unterstützung im Armutfall (WALDER 1908). Auf diese Weise passt man das Heimatrecht der „stationären Gesellschaft“ an die neuen Bedingungen einer „mobilen Gesellschaft“ an. Zur Heimatlosigkeit als Folge des Verkaufs der Arbeitskraft in der Fremde waren vor allem die sozial Schwachen ge-

zwungen. Auf Initiative von Sozialreformern entstanden seit 1854 die „Herbergen zur Heimat“, um unterkunftslosen Arbeitern in der Fremde ein Heim zu geben (BAUER 1986). Obwohl die neuen sozioökonomischen Bedingungen den Aufbruch in die Fremde erzwangen, wurden die Arbeiter im 19. Jahrhundert oft als heimat- und vaterlandslose Gesellen denunziert (KASCHUBA 1979).

Die endgültige Beseitigung des Heimatrechts war letztlich eine Folge der Entstehung des deutschen Nationalstaates. Nunmehr übernahm der Staat die früheren Aufgaben der Gemeinden. Darüber hinaus wurde die Armenversorgung von der Geburts-gemeinde losgelöst und der Aufenthalts-gemeinde übertragen. Das preußische Gesetz über Freizügigkeit im Jahre 1867 löste schließlich das Recht des Unterstützungs-wohnsitzes und damit das Heimatrecht ab (BAUSINGER 1990, 78). Nunmehr war die Wohn-gemeinde für die Unterstützung eines Unbemittelten verantwortlich, vorausgesetzt der Betroffene hielt sich dort bereits mehr als zwei Jahre auf. Diese neue Regelung war Ausdruck der Aufhebung fester Bindungen. Das Deutsche Reich übernahm mit der Verfassung von 1871 die Verantwortung für die „Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimat- und Niederlassungsverhältnisse“ (UNRUH 1973, 6).

Mit der Abschaffung des Heimatrechts als ein „Prinzip der stationären Gesellschaft“ (BAUSINGER 1984, 13) wurde der Heimatbegriff frei, um neue Bedeutungen anzunehmen, die auch für den entstehenden Naturschutz von entscheidender Bedeutung waren (PIEPMEIER 1982).

## 5 Heimat als Besänftigungslandschaft

„Im schönsten Wiesengrunde ist meiner Heimat Haus“ – in dieser ersten Verszeile des um 1850 entstandenen Volksliedes wird noch die alte Verknüpfung von Heimat und väterlichem Hof deutlich. Doch in den folgenden Zeilen erweitert sich die Vorstellung von Heimat auf das stille Tal, die Bächlein, die leuchtenden Blumen und zwitschernden Vögel und damit auf die gesamte Landschaft. In der Schlussstrophe, die den letzten

Gang zum heimatlichen Friedhof beschreibt, wird die himmlische Heimat angedeutet. Hermann Bausinger hat hervorgehoben, dass der Verfasser des Liedes, Wilhelm Ganzhorn, in Böblingen geboren wurde, in Sindelfingen aufwuchs, in Tübingen und Heilidelberg studierte und später als Beamter in Stuttgart, Backnang, Neuenbürg, Aalen, Neckarsulm und Cannstatt arbeitete (BAUSINGER 1990, 80). „Sein Heimatlied passte für jeden dieser Plätze – und in all den genannten Orten fanden sich im Lauf der letzten hundert Jahre Heimatforscher, die das Lied denn auch just an ihrem Ort zu lokalisieren suchten“ (BAUSINGER 1990, 80). Die im Lied beschriebenen klischeehaften, romantischen Naturbilder, erhöht durch religiöse Gefühle, passen auf viele schöne Landschaften. Dies zeigt, dass im 19. Jahrhundert Heimat zu einem Kompensationsraum wurde, angesichts der Verunsicherungen des Menschen in der aufbrechenden Moderne. Durch die Reaktion auf die ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Umbrüche wird Heimat zum Gegenbegriff der sich abzeichnenden Industrialisierung. Heimat wurde so „ein romantischer, d. h. gegenrevolutionärer Entwurf“ (SIEFERLE 1985, 38), eine Art von „Besänftigungslandschaft“, in der „scheinbar die Spannungen der Wirklichkeit ausgeglichen sind“ (ebd.).

Die Hauptaktivitäten der neuen Heimatbewegung fanden jenseits vom eigentlichen wirtschaftlich-politischen Konfliktfeld im kulturellen Bereich statt. Hierzu gehörte u. a. das Engagement zur Bewahrung von Dialekten, Sitten und Gebräuchen, die Pflege von Brauchtum, Volkstanz und Trachten sowie die Beschäftigung mit Heimatliteratur und Heimatkunst. Mit diesem Engagement ließ sich das Unbehagen an der gesellschaftlichen Entwicklung unproblematisch kompensieren (CHRISTIANSEN 1978). Symptomatisch für das neue bürgerliche Heimatverständnis ist die Verdrängung der sozialen Spannungen aus dem Begriff Heimat. Proletarier tauchten in dem, was man nunmehr unter Heimat verstand, nicht auf. Wesentliche Ursache für diese Entwicklung war ein tiefgreifender Umbruch, den die ländliche und kleinstädtische Gesellschaft seit dem späten 18. Jahrhundert erlebte.

Diese Rückbesinnungsversuche auf die Heimat der Vergangenheit, die die vermeintlich bessere Welt darstellte, hat u. a. MOSSMANN (1980, 45) wie folgt beschrieben: „In diesem aufgenötigten Wandel entsteht das Gefühl der Bedrohung und des Verlustes. Auf diese Bedrohung antworten viele Menschen mit dem Bedürfnis, etwas bewahren zu wollen, sei es, dass sie krampfhaft versuchen, an ihrer Lebensweise festzuhalten, sei es, dass sie ihre alten Lebensgewohnheiten mit den Bedingungen ihrer neuen Existenz zu verbinden trachten. Heimat wird zu einem wichtigen Lebensgefühl, wenn die Traditionen und die dingliche Lebensumwelt, in die man sich selbstverständlich bewegt, kollektiv und individuell bedroht werden. Aber wie man auf diese Bedrohung reagiert, hängt ab von den Umständen, in denen man lebt, von der Klassenlage ebenso wie von der historischen wie lebensgeschichtlichen Situation. Das „Festhaltenwollen“ eines Zustandes, der Heimat genannt wird, ist nur eine Verarbeitungsform von Verlusterfahrung. Heimat wurde so zu einem von bestimmten Orten bzw. Personenkreisen abstrahierten, imaginären Wunschild, das „alle widerspenstigen und individuellen Realitätsmomente abgestreift“ hatte (BAUSINGER 1984, 15). Heimat war zum „Kunst-Produkt“ geworden, „für das keine Wirklichkeit stand“ (JENS 1985, 16).

## 6 Heimat als Kampfbegriff

Auch wenn im Heimatverständnis des 19. und 20. Jahrhunderts der Charakter einer „Besänftigungslandschaft“ dominierte, so gab es dennoch die Bestrebungen, Heimat zum Kampfbegriff zu machen. Nicht wenige der Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts entstehenden „Heimatbände“ und „Heimatvereine“ formulierten in ihren Satzungen das Ziel, den ausufernden Kapitalismus zu bändigen bzw. zu zähmen. Ein repräsentatives Beispiel hierfür ist das Statut des „Schwäbischen Heimatbundes“, in dem es heißt: „Wir sehen unsere Hauptaufgabe darin, die Industrialisierung unseres Landes dahin zu beeinflussen, dass die Flut des industriellen Kapitalismus unsere alte Kultur nicht zerstört. Wir fragen: Wie kann bei der

industriellen Entwicklung unseres Landes eine neue, nicht nur technisch, sondern auch sozial und künstlerisch befriedigende Gestaltung unseres Landes, unserer Dörfer und Städte herbeigeführt werden. Unser Ziel ist die Bändigung des Kapitalismus, dass er nicht unersetzliche geistige Werte zerstört, indem er materielle schafft.“ In der Praxis erwies sich jedoch die „Bändigung des Kapitalismus“ als ein unrealistisches Ziel. Stattdessen konzentrierten sich die neuen Bände und Vereine auf die Bekämpfung der Auswüchse der Reklame im ländlichen Raum. Aber auch auf diesem Feld war der Kraft der industriellen Expansion offensichtlich nichts Substanzielles entgegenzusetzen. So häuften sich in den unzähligen Vereinschriften die Forderungen, die Reklameschilder nicht länger aus Metall anzufertigen, sondern zukünftig aus Holz zu schnitzen. Dennoch ist deutlich zu erkennen, dass Ende des 19. Jahrhunderts die Opposition gegen Urbanisierung, Industrialisierung und letztlich Zivilisation zunehmend organisierter und aggressiver wurde. War die Heimatbewegung vor allem konservativ geprägt, so übte sie ihre Faszination auch auf linke Kreise aus, wie z.B. die Organisation der „Sozialistischen Naturfreunde“ deutlich macht (KRAMER 1973).

Heimat war anfangs nicht nur ein Kampfbegriff gegen den Kapitalismus sondern auch gegen die Demokratie gerichtet.

Der wachsende Nationalismus Anfang des 20. Jahrhunderts führt dazu, dass Heimatliebe mit Vaterlandsliebe weitgehend gleich gesetzt wird. Das Nationalgefühl soll sich nunmehr „auf ein starkes Heimatgefühl gründen“ (BARTELS 1904, 19). Heimat bekommt so eine staatstragende Bedeutung und ist in zunehmendem Maße Objekt politisch ideologischer Manipulation. Die Ideologisierung und Politisierung des Heimatbegriffs wird wesentlich vorangetrieben durch die Heimatkunst bzw. Heimatliteratur des endenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Zum führenden Repräsentanten dieser Heimatkunst wird Bartels, der die Heimatkunst als „die Kunst der vollsten Hingabe, des innigsten Anschmiegens an die Heimat“ definiert (BARTELS 1904, 13). Die Heimatkunst, die den Einzelnen, seine Hei-

mat und die Nation in eine Synthese bringen will, wird zur aggressiven nationalen, und oft schon völkisch-rassistischen Ideologie (SCHWERTE 1967).

## 7 Heimat als Region

„Was ist aus unserer schönen herrlichen Heimat mit ihren malerischen Bergen, Strömen, Burgen und freundlichen Städten geworden!“ Dieser anklagende Ausruf aus dem Jahre 1897 stammt von Ernst Rudorff, dessen Schrift „Heimatschutz“ am Anfang der sich herausbildenden unabhängigen Natur- und Heimatschutzbewegung steht (RUDORFF 1897, 415).

Für die Tatsache, dass diese Ende des 19. Jahrhundert erschienene Streitschrift eine immense Wirkung entfaltete, lassen sich zumindest zwei gewichtige Gründe angeben: Zum einen bedrohte die zunehmende Industrialisierung in einem bisher noch nicht gekannten Ausmaß die vertraute Kulturlandschaft. Zum anderen entstand die Heimatbewegung als Reaktion auf die 1871 erfolgte Reichsgründung als Gegengewicht zu den „zentralistischen Tendenzen“ des neuen Staates (BAUSINGER 1984, 18), d. h., man wollte die politisch überwundene Zersplitterung zumindest kulturell als Regionen erhalten. In der bereits erwähnten Streitschrift von Rudorff wird die Befindlichkeit weite Kreise des Bildungsbürgertums besonders deutlich: „Was haben die letzten Jahrzehnte aus der Welt und insbesondere aus Deutschland gemacht? ... Auf der einen Seite Ausbeutung aller Schätze und Kräfte der Natur durch industrielle Anlagen aller Art, Vergewaltigung der Landschaft durch Stromregulierungen, Eisenbahnen, Abholzungen und andere schonungslose, lediglich auf Erzielung materieller Vorteile gerichtete Verwaltungsmaßnahmen, mag dabei an Schönheit und Poesie zu Grunde gehen, was da will; auf der anderen Seite Spekulationen auf Fremdenbesuch, widerwärtige Anpreisung landschaftlicher Reize, und zu gleicher Zeit Zerstörung jeder Ursprünglichkeit, also gerade dessen, was die Natur zur Natur macht“ (RUDORFF 1897, 401f.).

Bereits die von Rudorff erwähnten malerischen Burgen und freundlichen, mittelal-

terlich geprägten Städte machen deutlich, dass es Rudorff mit der beklagten Zerstörung jeder Ursprünglichkeit nicht um die unberührte Natur ging, sondern um die facettenreiche, vorindustrielle Agrarlandschaft als eine über die Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaft. Gemäß der ursprünglichen Bedeutung des lateinischen Wortes „colere“ verstand die Heimatschutzbewegung unter Kultur das Land zu bebauen, zu pflegen und zu ehren. Es ging der frühen Heimat- und Naturschutzbewegung bei der Natur eben nicht um die Erhaltung der letzten Relikte von Wildnis, sondern um die Bewahrung der Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit.

In einer Vielzahl von Texten ist seit Beginn des 19. Jahrhunderts die aktuelle Bedrohung der Landschaft thematisiert worden. Als Ursache für die Zerstörung der Kulturlandschaft prangerte der Heimatschutz den mit der Industrialisierung und Urbanisierung einhergehenden Rationalismus an. Dem organischen Kulturbegriff setzte der Heimatschutz die naturzerstörende Zivilisation entgegen. Die Zivilisationskritiker brandmarkten die landschaftszerstörenden und alles nivellierenden Wirkungen des technischen und industriellen Fortschritts.

Der Heimatschutz beinhaltet somit nicht nur den Versuch, Landschaften vor der Zerstörung zu bewahren, sondern es ging ihm vielmehr darum, die „Krise“ durch eine umfassende Reformierung der deutschen Kultur zu beseitigen. Gegenstand des Schutzes war nicht einfach die Natur als Landschaft, sondern ein bestimmtes, traditionelles Mensch-Natur-Verhältnis.

Ein Jahrhundert später, Ende der 1970er Jahre entdeckte man angesichts der spürbaren „Umweltkrise“ und der sich herausbildenden Ökologiebewegung die Heimat unter neuem Namen als erhaltens- und gestaltenswerte Region wieder. Die neue „Heimatsbewegung“ verstand sich als Regionalbewegung, das neue „Heimatbewusstsein“ als Regionalbewusstsein. Mit dieser neuen Begrifflichkeit versuchte man, den so stark belasteten Begriff Heimat zu umgehen bzw. zu vermeiden.

## 8 Heimat als Nation

„Während ... im übrigen Europa das Heimatbewusstsein in das Nationalbewusstsein überführt wurde, blieb das deutsche Heimatbewusstsein regional und territorial gebunden“ (HÖFIG 1973, 5). Offensichtlich war die Kleinräumigkeit der deutschen Vielstätterei der wesentliche Grund, warum sich anfänglich kein Bezug der Menschen zu einem übergeordneten Ganzen wie Nation bzw. Vaterland herstellte, im Gegensatz zu den in Europa zentralistisch ausgerichteten Staaten (RHODE 1954, 30; LENZ-ROMEISS 1970, 29). Als Folge dieser besonderen politischen und juristischen Situation resultierte ein deutscher Sonderweg zu einem Heimatverständnis mit einer besonders innigen Art von Ortsbezug. Die Entstehung des zivilisationskritischen Heimatbegriffs im frühen 19. Jahrhundert war im deutschsprachigen Raum geprägt durch die damals eher kleinräumigen politischen und sozialen Strukturen. Doch bereits in dieser Phase bildete sich Anfang des 19. Jahrhunderts langsam eine Gegenbewegung heraus, die das Zersplitterte, Partikulare, Regionale überwinden wollte, um stattdessen die Heimat in der Nation und im Nationalen finden zu können. Diese Gegenbewegung wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer stärker. So lassen sich in Deutschland bezüglich des entstehenden Heimatgefühls seit etwa 1800 zwei parallele Entwicklungen erkennen; die eine beinhaltet die Heimat als Region, die andere entwickelt die Vorstellung von Heimat als Vaterland.

Bei der Umwandlung des Heimatbegriffes von einem vorwiegend sachlichen Rechtsbegriff hin zum stark emotionalen Begriff spielte die politische Situation nach 1800 in Europa eine wesentliche Rolle. Die Besetzung weiter Teile Europas durch die napoleonischen Heere forcierten ein sich verstärkendes Nationalbewusstsein, so dass der eigene Lebensraum und der damit verbundene Sinn stark thematisiert wurde (vgl. LENZ-ROMEISS 1970).

Am Ende dieser Entwicklung steht der moderne Nationalstaat, der durch die Kulturleistung charakterisiert ist, für die Mehrheit seiner Bevölkerung „eine Art von Häuslichkeit, jene zugleich imaginäre und reale Im-

munstruktur bereitzustellen, die als Konvergenz von Ort und Selbst oder als regionale Identität, im günstigen Sinn des Wortes, erlebt werden konnte. Diese Leistung wurde am eindrucksvollsten dort erbracht, wo die wohlfahrtsstaatliche Zähmung des Machtstaates am besten gelungen war“ (SLOTERDIJK 1999, 26).

Durch die Sehnsucht nach nationaler Identität ging „Heimat“ in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts weitgehend im Nationalen auf (FRANKE 2003). Allerdings unterschied sich das Verständnis von Nation sowie die Identifizierung von Heimat mit Vaterland in den verschiedenen europäischen Ländern beträchtlich. Während die Nation in Frankreich geprägt war durch die neue politische Leitkultur von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit infolge der Französischen Revolution, so orientierte sich die Nation im territorial zersplitterten Deutschland vor allem auf Tradition, Abstammung und Kultur.

### 9 Heimatgefühl als Rassemerkmal

In der Zeitschrift des „Verein Naturschutzpark“ erschien 1939 eine Kolumne unter dem Titel „Jude und Naturschutz“, in dem stand: „Der Jude hat keine Heimat, er ist der ewige Nomade. Niemals hat er, seit er ruhelos wandernd die Welt zu unterjochen suchte, ein inneres Verhältnis zu Erde gewonnen, auf der er als Parasit lebte. ... Judentum und deutsche Natur sind unvereinbare Begriffe. Und erst wenn wir die letzten Reste jüdischen zersetzenden Geistes abgewehrt haben, können auch wir den großen Gedanken des Naturschutzes ganz verstehen“ (W.[ILCKENS] 1939, 414). Als Autor dieses Pamphlets ist Dr. W. angegeben. Es handelt es sich offensichtlich um den damaligen Vereinsvorsitzenden Heinrich Wilckens.

Das Beispiel ist kein Einzelfall dafür, dass im Naturschutz ein rassistisch uminterpretierter Heimatbegriff Fuß fassen konnte. Dieses Phänomen ist auch nicht nur auf die Zeit des Nationalsozialismus beschränkt, sondern die Wurzeln reichen zurück bis in das späte 19. bzw. beginnende 20. Jahrhundert. So hat z.B. Hermann Löns (1866–1914) auf dem fünften Niedersachsentag 1906 die The-

se aufgestellt: „Naturschutz ist Rasse-schutz“. Löns verstand die Naturschutzbewegung seiner Zeit als „ein Kampf für die Gesunderhaltung des gesamten Volkes, ein Kampf für die Kraft der Nation, für das Gedeihen der Rasse“ (LÖNS 1928, 486). Er erklärte, dass im „Rasseschutz“ der „letzte und wichtigste Zweck des gesamten Heimatschutzes“ zu sehen sei. Diese Rede war Auslöser für „eine hysterische Kampagne führender niedersächsischer Heimatverbände gegen die angebliche Überfremdung niedersächsischen Volkstums durch die slawischen Saisonarbeiter und Einwanderer“ (HARTUNG 1991, 114). Uwe Puschner hat in seinem 2001 erschienenen Buch „Die völkische Bewegung im wilhelminischen Kaiserreich“ hervorgehoben, dass „weder der populäre Heimatschriftsteller Löns noch die Heimatschutzbewegung ... von vornherein und uneingeschränkt der völkischen Bewegung“ als Vorläufer des Nationalsozialismus zugeordnet werden können (PUSCHNER 2001, 147), denn die Heimatbewegung entstand parallel zur völkischen Bewegung. Allerdings gab es beträchtliche inhaltliche und personelle Überlappungen sowie wechselseitige Beeinflussungen. „Der Bund Heimatschutz ... ist für dieses Geflecht ideeller und personeller Überschneidungen ... ein signifikantes Beispiel“ (PUSCHNER 2001, 148).

Die rassistische Uminterpretation von Heimat und Landschaft vollzog sich innerhalb der völkischen Bewegung, die allgemein als Vorläufer des Nationalsozialismus gilt (PUSCHNER 2001). Diese Bewegung begann lange vor dem Ersten Weltkrieg, und bereits in dieser Zeit war ihre Weltanschauung vollständig ausformuliert. Der Begriff der „völkischen Bewegung“ etablierte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In Meyers Großem Konversationslexikon als klassischen deutschen Bildungsträger wird das Adjektiv „völkisch“ erstmals 1909 erwähnt und als „eine Verdeutschung“ des Fremdwortes national erklärt. Der große Brockhaus erläutert in seiner 19. Auflage von 1934, das „seit etwa 1875 aufkommende Adjektiv „völkisch“ stehe für einen rassistisch begründeten und „entschieden antisemitischen Nationalsozialismus“. Die Ursprünge der völkischen Bewegung liegen bereits im



letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, als sich 1894 mit dem „Deutschbund“ und 1896 mit der Zeitschrift „Heimdall“ die sogenannte „deutsche Bewegung“ institutionalisierte.

Mit Sprache, Rasse und Religion sind die drei Schlüsselbegriffe der völkischen Weltanschauung benannt, die die geistigen Wurzeln der völkischen Bewegung veranschaulichen (PUSCHNER 2001, 14). Die „Muttersprache“ wurde hierbei in Verbindung mit der auf Herder und Fichte zurückgehenden sprachnationalen Denkfiguren als „Trägerin des Erbgutes der Nation“ und als Voraussetzung für die völkische Vision der „deutschen Wiedergeburt“ gesehen (ebd., 15). Die „Rasse“ bestimme – so die völkische Heilslehre – nicht nur das Schicksal des einzelnen, sondern auch des rassisch zu definierenden Volkes. Die Bewegung betonte die „heilige deutsche Abstammung“, weil „von jenem Blute ... das Heil der Welt erwachen soll. Aus der großen Heimat gehen wir hervor als deutsche Menschen, und das ist unsere Aufgabe, dass wir diese Geburt erfüllen“ (PUSCHNER 2001, 16). Die Religion als dritte Wurzel der völkischen Weltanschauung lieferte die Rechtfertigung für die Überzeugung, „dass aus deutschem Blute das Heil der Welt komme“ (WACHLER 1916, 48f.). Sich auf Paul de Lagarde (1827–1891) und Houston Stewart Chamberlain (1855–1927) berufend, propagierte man die sogenannte deutsche bzw. arteigene Religion als Rasse-religion. Hierbei reichte die Spannweite völkischer Religionsgemeinschaften von den Deutschchristen über die Deutschgläubigen bis hin zu den Germanengläubigen. Die völkische bzw. rassistische Vereinnahmung von „Heimat“ und „Landschaft“ vollzog sich auf eine Weise, die offensichtlich typisch ist für die völkische Bewegung. Sie schlägt eine Brücke zu geeigneten reformerischen Strömungen, sie deutet deren Ideen rassistisch um und integriert sie damit in das eigene Weltanschauungsprogramm.

War ursprünglich die Heimatideologie des 19. Jahrhunderts durch die Propagierung einer engen Bindung von Volk und Raum nicht als Legitimation für die Eroberung neuer „Räume“ geeignet, führte die rassistische Uminterpretation von „Landschaft“ und „Heimat“ zu imperialen Ansprüchen (GRÖ-

NING u. WOSCHKE-BULMAHN 1987; KÖRNER 2003). Die Rassenideologie postulierte nicht nur die Höherwertigkeit der arischen Rasse, sondern forderte auch die Eroberung neuer Räume und die Schaffung „deutscher Landschaften“. Die Expansion in fremde Räume, die Vertreibung bzw. die Ausrottung der dort lebenden Menschen und die geplante Landschaftsgestaltung wurde als „natürlich“ betrachtet, d. h. biologisch begründet.

Das Heimatverständnis vor 1918 war noch weit weniger dominiert von rassistischen und antisemitischen Deutungsmuster als nach dem I. Weltkrieg mit der Niederlage und der neuen Sehnsucht nach Identität und Heimat „konnte der rassenbiologische Antisemitismus in der Vorstellungswelt des Naturschutzes zu einem anschlussfähigen Denkmuster werden“ (SCHMOLL 2003, 180). Symptomatisch für dieses Phänomen ist der Auffassungswandel von Paul Schultze-Naumburg (1866–1945), der von 1904 bis 1913 erster Präsident des „Bund Heimatschutz“ war. Seine Schriften waren vor 1918 noch frei von Rassismus und Antisemitismus. Doch nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg flüchtet er förmlich in den Rassismus und in die Überzeugung, dass das deutsche Heimatgefühl ein genetisch verankertes Rassemerkmal ist, die deutsche Rasse anderen Rassen überlegen sei, wobei die drohende genetische Degeneration zwangsläufig zum Verlust des Heimatgefühls und damit auch zur weiteren Zerstörung der Landschaft führen müsse. So wie bei Paul Schultze-Naumburg hält auch bei vielen anderen Naturschützern die „Blut und Boden-Ideologie“ Einzug in das Denken (BENSCH 1995). In seiner 1942 erschienenen „Landespflege“ schrieb Erhard MÄDING (1902–1994): „Der nationalsozialistische Begriff des Lebensraums ist somit ‚zweipolig‘. Er umspannt die zähe Bindung an die Scholle auf der einen, den Angriff auf den Raum auf der anderen Seite.“

Zum Chefplaner der neu entstandenen „Raumordnung“ stieg der Berliner Agrar-experte Konrad Meyer (1900–1972) auf. Er erstellte im Range eines SS-Generals 1941 den berüchtigten „Generalplan Ost“, in dem Polen und die gesamte Sowjetunion in Ansiedlungs- und Aussiedlungszonen einge-

teilt und somit mehr als 200 Millionen Menschen (!) zu Objekten von Raumordnung und Eindeutschungsvisionen gemacht wurden (RÖSSLER u. SCHLEIERMACHER 1993). Entstehen sollten in den eingegliederten Ostgebieten neue deutsche Landschaften mit den als typisch deutsch erachteten Gestaltungsmerkmalen (GRÖNING u. WOLSCHKE-BULMAHN 1987; FEHN 1999).

Wie konsequent man den ursprünglich konservativen Heimatbegriff im Nationalsozialismus biologisch umdeutete, wird in der Ansprache von Friedrich Solger in der Feierstunde zum 100. Geburtstag von Ernst Rudorff (1840–1916) deutlich. Darin wird postuliert, im Krieg und im Heimatschutz gehe es letztlich um das Gleiche: Der Soldat verteidige die Heimaterde gegen den äußeren Feind, während die Heimatschützer im Innern die „lebendigen Zukunftskräfte“ bewahren müssen. Die „heimatschützerische Tat“ sei „der Kampf an der Westfront und auf der See, und Frontdienst am deutschen Volkserbe ist unser Heimatschutz“ (SOLGER 1940, 3). Schließlich fällt die Metapher vom „totalen Krieg“, denn der Heimatschutz sei Angelegenheit des Herzens, und „wo das Herz kämpft ..., da ist der totale Krieg, der ... den Sieg verbürgt“ (ebd.).

### 10 Heimat als Klischee

„In den meisten deutschen Regionen werden von Zeit zu Zeit Heimatwochen, Heimatfeste und Heimattage organisiert, in denen Heimatvereine in Heimatrachten auftreten, Heimatkapellen, die Heimatmusik spielen, Heimatkünstler, die Heimatlieder singen, Heimatdichter, die Heimatpoesie in der Heimatsprache vortragen, Heimatredner, die in heimatlichem Hochgefühl ihre Heimatgedanken und Heimatempfindungen ablassen. So etwas erzeugt Allergien; und manchmal steht man vor der Heimat wie vor dem Weihnachtsbaum am Erscheinungsfest: er nadelt und muss entsorgt werden“ (BAUSINGER 2001, 31). Diese Reduzierung von Heimat auf ein Klischee spielt vor allem nach dem II. Weltkrieg eine zunehmende Rolle. Das Phänomen, Heimat auf eine Art Kuliseneffekt zu reduzieren, hat jedoch eine über 150-jährige Geschichte.

Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts, als die Industrialisierung und Urbanisierung immer mehr an Dynamik zunahm, schrumpfte Heimat zur Erinnerung und Sehnsucht an alles Vorindustrielle. Als Heimat galten die mittelalterlichen Burgen inmitten der Landschaft, nicht aber die neuen Bahnhöfe inmitten der wachsenden Städte. Heimat waren die alten Bräuche, nicht aber die neuen Moden. Heimat symbolisierten die alten Volkstänze, nicht aber neue Paartänze. Heimat verkörperten die idyllisch wirkenden Fachwerkhäuser, nicht aber die neuen „Mietskasernen“ oder Stadtvillen. Heimat war der „gesunde“, ländliche Raum, nicht aber die „krankmachende“ hektische Stadt. In dem Maße, wie die Heimatbewegung des 19. Jahrhunderts erkannte, dass sie keine wirkliche Chance hatte, sich mit der Gesellschaft konstruktiv auseinander zusetzen, bzw. der gesellschaftlichen Entwicklung eine andere Richtung zu geben, konzentrierte man sich immer mehr auf kleine Teilgebiete bzw. symbolträchtige Heimatelemente. Unter Erhaltung der Heimat verstand man immer mehr die Bewahrung von äußeren Heimatzeichen und Heimatemblemen. Auf diese Weise wurde Heimat zur Kulisse, hinter der immer intensivere Naturnutzung verbunden mit der Zerstörung von Landschaft nahezu ungebremst abließ. So kam es in den Anfangsjahren des Dritten Reiches zu einer ersten Blüte einer Heimatindustrie, mit der in Form von Heimatfilmen, Heimatromanen und Heimatfesten ein attraktives Unterhaltungsangebot entstand. Mit den scheinbar biedereren Heimatgeschichten und harmlosen Heimatbildern ließen sich jedoch hervorragend die Inhalte der militanten nationalsozialistischen Ideologien vermitteln.

Nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ erlebte das klischeehafte Heimatverständnis in Deutschland einen rasanten Aufschwung. Dies hatte vielerlei Gründe: Zum einen zerbrach die nationale Identität durch die Teilung Deutschlands. Darüber hinaus hatten zwölf Millionen Deutsche durch Umsiedlung und Vertreibung ihre Heimat verloren und versuchten mühsam, neue Wurzeln zu schlagen. Zusätzlich flüchteten Millionen aus der sowjetischen Besatzungszone und der späteren DDR. Die da-

durch beschleunigte soziale Mobilität und der soziale Wandel überhaupt wurden bis in die Mitte der 1960er Jahre forciert durch das Wirtschaftswunder in Form eines ungebremsen Wachstums. Im Verlauf dieser „zweiten Moderne“, die offensichtlich die traditionellen Sozialmilieus, wie etwa im ländlich-protestantischen Norden, im katholischen Süden oder auch die Arbeitermilieus der Großstädte drastisch veränderte und weitgehend auflöste, entstand eine neue Sehnsucht nach Heimat. Hermann Bausinger hat die Ange-

bote, die die entstehende Kulturindustrie aufgrund dieser neuen Bedürfnisse schuf, als „Heimat von der Stange“ bezeichnet (BAUSINGER 1990, 83). Triviale Heimatromane und rührselige Heimatfilme, die eine intakte bäuerliche Gesellschaft verherrlichten, trugen Hochkonjunktur. Darüber hinaus trug auch die immer beliebter werdende Heimatmusik zur Vision einer heilen Welt in Form von Unterhaltungs- und Freizeitangeboten bei. Heimat wurde auf diese Weise zum Klischee.

## Literatur

- BARTELS, A. 1904: Heimatkunst: Ein Wort zur Verständigung. In: Grüne Blätter für Kunst und Volkstum, H. 8, S. 1–20.
- BAUER, R. 1986: Über das falsche Versprechen von Heimat. Zur Bedeutungsveränderung eines Wortes. In: KELTER, J. (Hrsg.): Die Ohnmacht der Gefühle. Heimat zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Weingarten, S. 116–131.
- BAUSINGER, H. 1984: Auf dem Weg zu einem neuen, aktiven Heimatverständnis. In: WEHLING, H.G. (Red.): Heimat heute. Stuttgart, S. 11–27.
- BAUSINGER, H. 1990: Heimat in einer offenen Gesellschaft. Begriffsgeschichte als Problemgeschichte. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Heimat – Analysen, Themen, Perspektiven. Bonn, S. 76–90.
- BAUSINGER, H. 2001: Globalisierung und Heimat. In: Scheidewege. Jahresschrift für skeptisches Denken. 31, S. 28–42.
- BENSCH, M. 1995: Die „Blut- und Boden“-Ideologie: ein dritter Weg der Moderne. Berlin (= Beiträge zur Kulturgeschichte der Natur, Bd. 2).
- BREDOW, H.F. u. W.v. FOLTIN 1981: Zwiespältige Zufluchten. Zur Renaissance des Heimatgefühls. Bonn.
- CHOTJEWITZ, P.O. 1980: Kleine Heimatkunde für Anfänger. In: MOOSMANN, E. (Hrsg.): Heimat: Sehnsucht nach Identität. Berlin, S. 122–131.
- CHRISTIANSEN, J. 1978: „Die Heimat“: Zur Analyse einer Zeitschrift. In: KRUSE, J. u. K. JUHL (Hrsg.): Heimat. Referate und Ergebnisse einer Tagung in der evangelischen Akademie Nordelbien. Schleswig, S. 91–122.
- DUDEN 1963: Das Herkunftswörterbuch: Etymologie der deutschen Sprache. Mannheim: Bibliographisches Institut.
- EHNI, J. 1967: Das Bild der Heimat im Schullesebuch. Tübingen (= Volksleben, 16).
- FEHN, K. 1999: Rückblick auf die nationalsozialistische Kulturlandschaft unter besonderer Berücksichtigung des völkisch-rassistischen Missbrauchs von Kulturlandschaftspflege. In: Informationen zur Raumentwicklung: S. 279–290.
- FISCHER, H. 1911: Schwäbisches Wörterbuch. Band III. Tübingen, Sp. 1364: Stichwort „Heimat“.
- FRANKE, N.M. 2003: Heimat und Nationalismus. Historische Aspekte. In: Natur und Landschaft 78, S. 390–393.
- GOTTHELF, J. 1854: Erlebnisse eines Schuldenbauers. Berlin.
- GREVERUS, I.-M. 1979: Auf der Suche nach der Heimat. München.
- GRIMM, J. u. W. GRIMM 1877: Deutsches Wörterbuch. Leipzig.
- GRÖNING, G. u. J. WOLSCHKE-BULMAHN 1987: Die Liebe zur Landschaft, Teil III: Der Drang nach Osten. Zur Entwicklung der Landespflege im Nationalsozialismus und während des Zweiten Weltkrieges in den „eingegliederten Ostgebieten“. München (= Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung, Bd. 9).
- HARTUNG, W. 1991: Das Vaterland als Hort von Heimat. Grundmuster konservativer Identitätsstiftung und Kulturpolitik in Deutschland. In: KLUETING, E. (Hrsg.): Antimodernismus und Reform. Darmstadt, S. 112–156.
- HÖFIG, W. 1973: Der deutsche Heimatfilm 1947–1960. Stuttgart, 459 S.

- JENS, W. 1985: Nachdenken über Heimat: Fremde und Zuhause im Spiegel deutscher Poesie. In: BIENEK, H. (Hrsg.): Heimat. Neue Erkundungen eines alten Themas. München, S. 14–26.
- KASCHUBA, W. 1979: Arbeiterbewegung – Heimat – Identität. In: Tübinger Korrespondenzblatt, hrsg. i.A. der Tübinger Vereinigung für Volkskunde e.V., 20, S. 11–15.
- KLUGE, F. <sup>21</sup>1975: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Berlin.
- KÖRNER, S. 2003: Kontinuum und Bruch. Die Transformation des naturschützerischen Aufgabenverständnisses nach dem Zweiten Weltkrieg. In: RADKAU, J u. F. UEKÖTTER (Hrsg.): Naturschutz im Nationalsozialismus. Frankfurt a.M., S. 405–434.
- KÖRNER, S. 2003: Naturschutz und Heimat im Dritten Reich. In: Natur und Landschaft 78, S. 394–400.
- KRAMER, D. 1973: Die politische und ökonomische Funktionalisierung von „Heimat“ im deutschen Imperialismus und Faschismus. In: Diskurs 6/7, S. 3–22.
- LENZ-ROMEISS, F. 1970: Die Stadt. Heimat oder Durchgangsstation? München.
- LÖNS, H. 1928: Naturschutz und Rassenschutz. Leipzig (= Nachgelassene Schriften. Bd. 1).
- MÄDING, E. 1942: Landespflege. Die Gestaltung der Landschaft als Hoheitsrecht und Hoheitspflicht. Berlin.
- MOSSMANN (Hrsg.) 1980: Heimat. Sehnsucht nach Identität. Berlin.
- NEEF, D. 1956: Der Heimatverlust bei den Flüchtlingen. – Ein Beitrag zum Phänomen der Heimat. Erlangen.
- NEUMEYER, M. 1992: Heimat. Zu Geschichte und Begriff eines Phänomens. Kiel (= Kieler Geographische Schriften, Bd. 84).
- PIEPMEIER, R. 1982: Philosophische Aspekte des Heimatbegriffs. In: Zeitschrift für Kunstpädagogik, 2, S. 32–38.
- PUSCHNER, U. 2001: Die völkische Bewegung im wilhelminischen Kaiserreich. Darmstadt.
- RHODE, G. 1954: Wandlungen des Heimatbewußtseins. In: Der Remter. Schriften ostdeutscher Besinnung 4, S. 27–36.
- RÖSSLER, M. u. S. SCHLEIERMACHER (Hrsg.) 1993: Der „Generalplan Ost“. Berlin.
- RUDORFF, E. 1897: Heimatschutz. In: Grenzboten 56, H. 2, S. 401–414, S. 455–468.
- SCHMOLL, F. 2003: Die Verteidigung organischer Ordnungen. Naturschutz und Antisemitismus zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus. In: RADKAU, J u. F. UEKÖTTER (Hrsg.): Naturschutz im Nationalsozialismus. Frankfurt a.M., S. 169–182.
- SCHWERTE, H. 1967: Zum Begriff der sogenannten Heimatkunst in Deutschland. In: GLASER, H. (Hrsg.): Aufklärung heute. Probleme der deutschen Gesellschaft. Freiburg, S. 177–189.
- SIEFERLE, R.P. 1985: Heimatschutz und das Ende der romantischen Utopie. In: Arch +, H. 81, S. 38–42.
- SLOTERDIJK, P. 1999: Der gesprengte Behälter. Notiz über die Krise des Heimatbegriffs in der globalisierten Welt. In: Spiegel Spezial 6, S. 24–29.
- SOLGER, F. 1940: Gedächtnisheft für Ernst Rudorff. In: Heimatleben, S. 3.
- UNRUH, G.-C. v. 1973: Land, Landschaft und Heimat im neueren deutschen Verfassungsrecht. In: Wallthor, A.H. u. Petri, F. v. (Hrsg.): Grundfragen der Gebiets- und Verwaltungsreform in Deutschland. Münster, S. 1–11 (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde; I 16).
- UNRUH, G.-C. v. 1985: Heimat, ursprünglich ein Rechtsort. In: Schleswig-Holstein, H 2, S. 12–13.
- W[ilckens, H.] 1939: Jude und Naturschutz. In: Naturschutzparke 24, S. 414.
- WACHLER, E. 1916: Was ist ein Deutscher? In: Politisch-Anthropologische Monatsschrift für praktische Politik, für politische Bildung und Erziehung auf biologischer Grundlage, Bd. 2, S. 48ff.
- WALDER, W. 1908: Geschichtliche Entwicklung und Bedeutung des Rechtsbegriffs Heimat. Jena.